

## **Antrag**

**der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Dr. Martin Neumann, Manfred Todtenhausen, Sandra Weeser, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Christoph Meyer, Roman Müller-Böhm, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP**

### **Fairer Wettbewerb auf dem Postmarkt – Sondergutachten der Monopolkommission respektieren**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

In ihrem Sondergutachten „Post 2017: Privilegien abbauen, Regulierung effektiv gestalten!“ stellte die Monopolkommission fest, dass sich in Deutschland noch immer kein funktionsfähiger Markt für lizenzpflichtige Postdienstleistungen entwickelt habe. Die Deutsche Post AG verfüge über eine marktbeherrschende Stellung, im Markt für Privatkunden sogar über ein Quasi-Monopol.

Die Folge dieser Marktdominanz sind eine zunehmende Verschlechterung des Service und steigende Preise zulasten der deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher. Rückendeckung für unternehmerisches Handeln bekommt die Deutsche Post AG von ihrem größten Anteilseigner. Der Bund hält als Folge der Postprivatisierung in den 90er Jahren heute über die Kreditanstalt für Wiederaufbau 20,5 Prozent des Konzerns. Die Privatisierung der Deutschen Post ist jedoch ins Stocken geraten. Zuletzt hat die KfW ihre Beteiligung vor sechs Jahren reduziert.

Die Monopolkommission fordert in ihrem Gutachten die Veräußerung der Beteiligung. Die Anteilseignerschaft des Bundes wirke sich positiv auf die Bonität und damit auf die Refinanzierungskonditionen des Unternehmens aus. Hierdurch erlange die DPAG gegenüber ihren Wettbewerbern Vorteile. Ferner führe die Anteilseignerschaft für die

Bundesregierung zu einem Interessenkonflikt. Einerseits gestalte die Bundesregierung den Ordnungsrahmen maßgeblich mit und beaufsichtige die Bundesnetzagentur sowie das Kartellamt, andererseits habe sie ein Interesse an marktüblichen Dividenden sowie an der zukünftigen Ertragskraft der DPAG.

Dieser Interessenkonflikt wird überdeutlich bei der Regulierung der Postentgelte. Im Jahr 2015 ließ die Bundesnetzagentur nur eine moderate Erhöhung der Entgelte zu. Für Standardbriefe stieg das Porto von 0,60 € auf 0,62 €. Als Reaktion beschloss die Bundesregierung von CDU, CSU und SPD noch im selben Jahr eine Änderung der Postentgeltverordnung. Während vorher der angemessene Gewinnzuschlag der Deutschen Post AG als regulierter Briefdienstleister am unternehmerischen Risiko zu bestimmen war, ist dieser seither orientiert an den Umsatzrenditen ausländischer Postgesellschaften. Die Monopolkommission kommt zu dem Schluss, dass die Verordnungsänderung die Gewinnerzielung für die DPAG wesentlich zulasten der Verbraucher erleichtert.

Nachdem sich die Bundesnetzagentur Ende 2018 erneut den übermäßigen Forderungen der Deutschen Post zur Erhöhung der Postentgelte widersetzte, beschloss die Bundesregierung zum 14. März 2019 eine weitere maßgeschneiderte Anpassung der Postentgeltverordnung. Seither werden nur noch solche Unternehmen als Vergleichsmaßstab herangezogen, die mit der Deutschen Post in struktureller Hinsicht vergleichbar sind. Daraufhin revidierte die Bundesnetzagentur wenig später ihre ursprüngliche Vorgabe für Portoerhöhungen durch die Deutsche Post. Statt 4,8 Prozent, wie im Januar angekündigt, legte sie am 18. April 2019 den Preiserhöhungsspielraum auf 10,63 Prozent fest. Die Folge könnte eine Steigerung um fast 64 Prozent, von 0,55 € auf 0,90 € beim Standardbrief, seit 2012 sein. Diese massive Steigerung lässt sich auch durch sinkende Sendungsmengen und steigende Kosten nicht rechtfertigen.

Der Umgang der Bundesregierung mit der Postentgeltverordnung macht deutlich, dass die Postregulierung derzeit nicht auf einen freien und fairen Wettbewerb ausgerichtet ist. Um diesen zu erreichen, ist es dringend notwendig, die Bundesnetzagentur, die zunehmend politischer Einflussnahme unterworfen ist, zu stärken. Um den Rechten der Verbraucherinnen und Verbraucher besser Geltung zu verschaffen, ist es überdies erforderlich, Bundestag und Bundesrat an der Regulierung der Postentgelte zu beteiligen. Insbesondere muss jedoch endlich der Interessenkonflikt des Bundes als Regulierer und Anteilseigner aufgelöst werden, indem die indirekte Beteiligung veräußert wird.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Änderung der Postentgeltverordnung vom 14. März 2019 umgehend zurückzunehmen und zu der Verordnungsfassung zurückzukehren, die bis zum 5. Juni 2015 gültig war,
2. einen Entwurf zur Änderung des Postgesetzes vorzulegen, der die Zustimmung von Bundesrat und Bundestag zur Postentgeltverordnung nach § 21 Abs. 4 PostG in gleicher Weise vorsieht wie bei der Post-Universaldienstleistungsverordnung nach § 11 Abs. 2 PostG;
3. die Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur von politischer Einflussnahme zu stärken und
4. die Privatisierung der indirekten Beteiligungen an der Deutschen Post AG wieder aktiv voranzutreiben.

Berlin, den 14. Mai 2019

**Christian Lindner und Fraktion**